

Vorlage Nr.: **2023/0791**  
 Verantwortlich: **Dez. 2**  
 Dienststelle: **OA**

## Aktueller Sachstandsbericht des Ordnungs- und Bürgeramtes zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.09.2023	10.4		x	

### Information (Kurzfassung)

Der Fachausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

### Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2

Jeweils in Mio.€

<b>Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024</b>		<b>-102</b>
HHS Teil 1 (Maßnahmen)		56
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)		48
<b>Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)</b>		<b>2</b>
↓		
• Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine		-25
• Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich)		-40
<b>Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)</b>		<b>-63</b>
↓		
HHS Teil 2 (Maßnahmen)		31
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)		-6
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung		38
<b>Ziel</b>		<b>0</b>

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von circa 60,83 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2024 und circa 61,02 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

### 1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind beim Ordnungs- und Bürgeramt (Teilhaushalt 3200) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS - Teil 1	Ansatz nach HHS – Teil 2
Personalbudget	31.678.160		
Sachaufwandsbudget	5.799.710		
Transferaufwandsbudget	355.400		
Ertragssteigerungen		2.736.828	1.150.000

### 2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

#### Zuständigkeit Verwaltung

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
Ordnungs- und Bürgeramt	Ertragssteigerung Bußgelder (auf Grundlage des neuen Bußgeldkataloges des Bundes)	1.150.000	1.150.000
<b>Gesamt:</b>		1.150.000	1.150.000

Die Bußgeldeinnahmen durch Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße werden mit einem überarbeiteten Konzept des Ordnungs- und Bürgeramtes zur Verkehrsüberwachung gesteigert. Auf der Basis dieses Konzepts ergibt sich die Erhöhung neben dem Effekt des neuen Bußgeldkatalogs, durch den Einsatz moderner Messtechnik (Erneuerung der derzeit eingesetzten, veralteten Geräte) sowie einer Optimierung der Standorte (zum Beispiel durch versetzen der Geräte und Einsatz zusätzlicher mobiler Messtechnik). Nach dem Ergebnis aus dem Jahr 2022 und dem zu erwartenden Gewöhnungseffekt bei den neuen Messstellen ist der Erhöhungsbetrag aus unserer Sicht für einen dauerhaften Mehrertrag realistisch eingeschätzt.

#### Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

-

### 3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Das Ordnungs- und Bürgeramt ist sich der besonderen Lage bewusst, die geforderte Einsparvorgabe durch Ertragssteigerungen erbringen zu können. Aus der Anfang 2022 erarbeiteten Aufgabenliste ist ersichtlich, dass das Aufgabenspektrum nahezu ausschließlich aus Pflichtaufgaben besteht, welche erfüllt werden müssen. Hierbei gibt es keine Übererfüllung der Aufgaben. Bei der Aufgabenwahrnehmung und um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr Verbesserungen der Geschäftsprozesse erzielt. Die Optimierung der Geschäftsprozesse beim Ordnungs- und Bürgeramt ist weiterhin eine ständige Aufgabe. Nur so können die tendenziell durch den Gesetzgeber hinzukommenden weiteren Pflichtaufgaben bewältigt werden, da eine personelle Aufstockung nicht gleichläufig stattfindet. Auch eine bessere finanzielle Ausstattung für die Pflichtaufgaben ist nicht zu erwarten, so dass nur durch eine optimierte Aufgabenwahrnehmung ein Auskommen mit dem knappen Budget für die Pflichtaufgaben möglich ist.